Redaktion von R. Hahn
Druck und Verlag von R. Graßmann
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17,
bei O. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr.
Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus“ auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr. in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Nr. 35. Freitag, 11. Februar 1870.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

64. Sitzung vom 8. Februar.
(Schluß.)

Unser gestriger Bericht brach ab in der Debatte über den Entwurf, betreffend die Ausgaben zur besseren Ausrüstung der Staats-Eisenbahnen.

Abg. Miquel spricht die Ueberzeugung aus, daß die Hoffnung, die Staatsbahnen würden in Zukunft noch hohe Erträge erzielen, Angesichts der großen Konkurrenz und der vermehrten Schienenwege, eine sehr schwache ist. Würde der Osnabrücker Bahnhof nicht vergrößert, so würden die größten Schwierigkeiten entstehen.

Die General-Diskussion wird geschlossen. Nach eingehendem Resumé des Referenten schreitet das Haus sofort zur Abstimmung über §. 1. Das Amendement Benda wird angenommen; es sind also im Gesetze alle einzelnen Positionen bei jeder der drei Bahnen ausgeführt, ganz wie sie die Regierung in den Motiven angegeben hat.

Ohne Diskussion werden die §§. 2 und 3 und dann das ganze Gesetz angenommen.

Eine vom Abg. v. Benda vorgelegte schriftliche Resolution, die Regierung aufzufordern, die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben der Bahnen im Etat des folgenden Jahres aufzunehmen und Nachforderungen thunlichst zu vermeiden, wird angenommen.

Das Haus verweigert hierauf auf den Antrag des Abg. Wachler, Namens der Justizkommission, ohne Diskussion, die Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Reichstags-Abgeordneten Grafen Eduard Baudissin auf Uhlenhorst in Schleswig, wegen mündlicher Beleidigung des Hauses der Abgeordneten in seiner in der Volksversammlung zu Kiel am 2. Septbr. v. J. gehaltenen Rede, in welcher er das Haus der Dummheit zieh.

Abg. v. Sybel empfiehlt als Referent für die Schlußberathung die Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausführung der revidirten Rhein-Schifffahrts-Akte vom 17. Oktober 1868 in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung.

Das Haus stimmt dem Antrage des Referenten bei und wendet sich zur Berathung des Entwurfes, betreffend die Rheinschifffahrtsgerichte, dessen Annahme Referent Abg. Hosius mit drei Abänderungen in den §§. 13, 18 und 56 beantragt.

Abg. Elpen beantragt, den Entwurf behufs Umarbeitung in eine Kommission zu verweisen.

Dieser Antrag wird abgelehnt. Bei der Spezialdiskussion werden die §§. 1—27 unter Ablehnung aller Amendements angenommen, worauf die Vertagung der Debatte erfolgt.

Um 3½ Uhr ward die Sitzung geschlossen, und die nächste Sitzung auf heute, Mittwoch anberaumt. Tagesordnung: Schlußberathung über den Antrag Diest wegen zur Dispositionsstellung der vortragenden Räthe, Petitionsberichte (Elbzölle 2c.), Anträge Hähnel, Schulze (Berlin). Auch die Klosterpetitionen sollen auf die Tagesordnung gesetzt werden. Graf Bethusy-Huc wünscht im Interesse des konfessionellen Friedens Absetzung dieses Gegenstandes. Abg. Reichensperger will die Debatte, um den Anträgen der Kommission, welche sich im Widerspruch befindet mit 20jährigem Rechte, entgegentreten zu können. — Das Haus beschließt, daß diese Petitionen auf der Tagesordnung bleiben.

Abgeordnetenhaus.

65. Sitzung vom 9. Februar.

Der Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten.

Am Ministertische Regierungs-Kommissare. Die Tribünen sind gefüllt.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und beräth zunächst in zweiter Lesung den Antrag des Abg. v. Diest wegen Zurdispositionsstellung der vortragenden Räthe in den Ministerien.

Abg. v. Kardorf antwortet auf eine Aeußerung des Abg. v. Hoverbeck in der ersten Berathung, dahin lautend, daß dem Antrage stattgegeben werden könne, wenn man ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz hätte; gerade umgekehrt wäre erst nach Annahme dieses Antrages ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz zulässig. Er empfiehlt die Annahme des Antrages, mit welchem der Premier-Minister eine größere Autorität erhalten würde.

Dieser Ansicht widerspricht Graf Schwerin: Das Staatsministerium ist ein Kollegium gleichberechtigter Minister und dieses Argument spreche am allerwenigsten für den Antrag.

Abg. v. Diest: Der Minister, der für den Antrag eintrat, that dies nur lauwarm; er wollte nicht damit hineinfallen; hat heut der Antrag wenig Erfolg, so ändert dies nichts an meiner Ueberzeugung. Ich habe viele Bekannte, die nicht gern an diesen Antrag herantreten; fragt man sie, so antworten sie: ja, ich möchte wohl dafür stimmen, aber ich habe mit einem der Herren Ministerialräthe zu thun und scheue mich deshalb ... (allgemeines Oho!)

Präsident: Dieser Ausdruck ist nicht parlamentarisch; man darf keinem Mitgliede hier irgend ein Motiv für seine Abstimmung suppeitiren; das verbitte ich mir...

Redner: Ich habe von Bekannten gesprochen.

Präsident: Ich halte meinen Ausspruch aufrecht; man kann nur stimmen, wenn man Mitglied des Hauses ist.

Redner fährt fort, die Einwände, welche in der ersten Berathung gegen seinen Antrag gemacht worden sind, zu widerlegen. Die Bureaukratie habe in Preußen Großes geleistet, aber den passiven Widerstand derselben müsse man brechen. Sachen von Wichtigkeit für eine ganze Provinz lägen oft ein Jahr im Ministerium. Sein Antrag diene den wahren Interessen des Landes und werde einst Erfolg haben.

Abg. Windthorst (Meppen): Diese Rede ist die Lamentation, das Klagelied eines „Reingefallenen“ (Gelächter). Man kann ein System nicht aufbauen, indem man einen Punkt angreift, ohne das System im Ganzen klar zu legen. Eine Abschlagszahlung, wie sie Antragsteller zur Annahme darbietet, wäre nur annehmbar, wenn man mit der Wachsamkeit der Minister anfinge, wenn die Landesvertretung den Ministern näher gebracht würde, was jetzt nicht der Fall ist. Paschawirthschaft, Khalifen zu haben ist nicht Deutsch und solche Wirthschaft strebt Antragsteller für den Premierminister an. Der Antrag macht Ministerräthe zu Schreibern und dazu gebe ich mein Votum unter den heutigen Verhältnissen nicht. Behalten wir die Ministerialräthe, wie sie sind; sie sind nützlich.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Wir (Freikonservativen) haben den Antrag unterstützt, gehören aber nicht zu der erwähnten Rekognoscirungspatrouille. Wir wollen auch keine Schreiber als Geheimräthe, wir wollen auch Männer. Wir wollen die zur Ruhe gesetzten Herren materiell sicherstellen, wollen ihnen womöglich das ganze Gehalt lassen. Uebrigens schreiben die Räthe nicht was sie wollen, sondern was sie sollen und müssen, denn der Minister ist allein verantwortlich. Die Räthe kommen also in die peinliche Lage, etwas gegen ihre Ueberzeugung schreiben zu müssen und das entspricht wenig der Ehre und Würde des Mannes. Der Antrag will keine Schädigung einer Beamtenkategorie, er will nur die Wahrung und Würde dieser Letzteren.

Abg. Lasker: In dem Antrage liegt ein guter Keim, aber die an sich richtige Idee ist durch die gegebene Form unausführbar gemacht. Die Idee ist richtig, daß nicht alle Räthe sich für die parlamentarische, sehr zeitraubende Thätigkeit eignen, aber die Form ist falsch. Wie kommen diese Räthe dazu, ihre Carrière der Ansicht ihrer politischen Chefs unterordnen, ihre Thätigkeit einstellen zu müssen? Das wäre Unrecht. Begeisterung ist recht schön, aber damit macht man nicht gute politische Gesetze. Eine erhöhte Autorität des Premierministers ist aber durchaus nicht mit den preußischen Traditionen unvereinbar, bildet durchaus noch keine Paschawirthschaft. In jedem konstitutionellen Ministerium muß der Grundton das Einheitliche sein, und dieses stellt sich nur durch die Autorität des leitenden Ministers dar. Der Satz aller Schäden im Staate ist der Mangel einer Ministerverantwortlichkeit. Die politischen Räthe, die nicht Berufsbeamte sind, müßten allerdings bei politischen Veränderungen ihre Thätigkeit zeitweilig einstellen können. Diese Räthe hat aber der Antragsteller nicht ausscheiden wollen, darum unterstützen wir seinen Antrag nicht, denn damit würden die Schäden im Staate nur vergrößert werden.

Abg. Strosser erklärt, daß der Abg. v. Diest keineswegs Wortführer der konservativen Partei ist, nicht in anderen Fragen und am allerwenigsten in der vorliegenden Frage, und antwortet den anderen Rednern über Beamtenwesen.

Abg. Virchow: Ich nehme in dieser späten Stunde (12½ Uhr) noch das Wort, um meine Bewunderung auszudrücken darüber, wie sich die Ansichten über das moderne Staatsleben hier im Hause gestalten. Die alte preußische Tradition, daß Minister dem Könige Opposition machten und eine Schranke aufrichteten für die Handhabung der Gesetze hat eine Aenderung erlitten: der absolute König existirt nicht mehr und wir müssen andere Schranken aufrichten, womit die Widerstandsfähigkeit der Beamten durchaus nicht abgeschwächt wird. Haben die Minister nicht mehr so viel Macht in fremden Kreisen, so kann man ihnen auch mehr Freiheit in der Wahl der Rathgeber lassen. Bei der jetzigen Omnipotenz, wo der Minister Bürgermeister bestätigt, Instruktionen erläßt, wo Minister sich am Ruder erhalten gegen die Majorität der Volksvertretung, müssen wir diese Freiheit beschränken, um ihnen das ungesetzmäßige Regieren nicht obendrein noch zu erleichtern. Der Minister kann jetzt schon Hülfsarbeiter berufen und Abgeordneten einflußreiche Positionen geben. Damit ist doch dem persönlichen Bedürfnisse Genüge geschehen. Haben wir einst Minister, die sich auf eine Majorität stützen, dann werden wir den Gedanken der Absetzbarkeit als einen zulässigen anerkennen. In der Schweiz wird ja selbst die Amovibilität auf die Lehrer und Prediger angewendet, bei uns würde das noch unerhört sein. Dies Verfahren hat meine Sympathien: ich warne nur vor Schritten in dieser Richtung, ohne sich das ganze System, das man vor sich hat, klar gemacht zu haben.

Die Generaldiskussion ist geschlossen. Der Antragsteller v. Diest: Dem Abg. Windthorst antworte ich, daß ich weit entfernt bin von Klageliedern, ich lamentire nicht. Das System kann ich nicht klar legen; das ist Sache der Regierung; ich kann auch den Antrag nicht faßbarer machen. Für Verschleppung der Sachen kann ich den Minister nicht verantwortlich machen, wie der Abg. Windhorst behauptet. Um eine Rekognoscirung handelt es sich nicht; ich lasse mich niemals als vorgeschobene Person benutzen. (Minister Leonhard tritt ein.) Redner antwortet nach und nach auf alle gegen ihn und seinen Antrag gerichteten Angriffe, er weist jede Protektion entschieden von der Hand, hat sich auch nicht als Wortführer der konservativen Partei gerirt, akceptirt aber bestens, daß er nicht der Wortführer des Abg. Strosser ist. Er bleibt dabei, daß der Gedanke seines Antrages etwas Gutes in sich trägt und in Zukunft voo Erfolg sein wird.

Nach persönlichen Bemerkungen des Abg. Strosser nimmt zu der Spezialdiskussion über § 1 der Abg. v. Kardorf das Wort, um dem Ausdruck „Paschawirthschaft entgegenzutreten.

Abg. Windthorst will gern glauben, das Abg. v. Diest nicht vorgeschobene Person ist, sondern daß er sich selbst vorgeschoben hat. Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Graf Schwerin, v. Diest, v. Kardorf wird der § 1 wiederholt und mit überwiegender Majorität abgelehnt. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, 10. Februar. Se. Majestät der König empfing gestern Vormittags den Kommandeur der 40. Infanterie-Brigade Generalmajor v. Beeren und hatte darauf eine längere Unterredung mit dem aus Havelberg hier eingetroffenen Kommandeur des Füsilier-Bataillons vom brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 24, Major von Sellin, welcher sodann auch vom Chef des Regiments Großherzog von Mecklenburg-Schwerin empfangen wurde. Demnächst folgten die Vorträge der Geheimräthe Wehrmann, Wilmomski und Borck und schloß sich hieran eine Konferenz mit dem Prinzen Albrecht, dem Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin und dem Kommandeur des 2. Garde-Dragoner-Regiments Oberst Graf Fink von Finkenstein. Nach einer Ausfahrt arbeitete der König mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck und Abends war im Königlichen Palais Theegesellschaft. Morgen Vormittags 11 Uhr werden im Königlichen Palais im Beisein des General-Inspekteurs des Militär-Erziehung- und Bildungswesens, General der Infanterie v. Peucker, der Kommandeur des Kadettenkorps Generalmajor v. Wartenberg, der Kommandeur des hiesigen Kadettenhauses Oberstlieutenant des Barres 2c. alle die Kadetten vorgestellt, welche nunmehr in die Armee eintreten. — Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin nebst Gemahlin begaben sich gestern Nachmittags zum Diner nach Schloß Bellevue. Abends traf die Tochter Herzogin Marie von Schwerin hier ein.

Berlin, 9. Februar. Die halboffizielle „Prov.-Corr.“ sagt über die Landtagssession, nachdem sie die Verwerfung der Vertagung durch das Herrenhaus erwähnt: „Es bleibt nun nichts Anderes übrig, als die Session des Landtags einfach zu schließen, vorbehaltlich der in Aussicht genommenen Wiedereinberufung desselben zu einer außerordentlichen Session. Der einstweilige Abbruch der preußischen Session ist geboten, weil die Regierung in Erfüllung einer im vorigen Jahre ertheilten Zusage sich für verpflichtet hält, die Reichstags-Session zeitig genug beginnen zu lassen, um die Berathungen des Reichstags und Zollparlaments nicht gar zu weit in den Sommer ausdehnen zu müssen. Indem jedoch die Regierung sich in der Nothwendigkeit sieht, die Arbeiten des preußischen Landtags zur Zeit abzubrechen, glaubt sie die gewonnenen Ergebnisse der bisherigen Berathungen nicht unbedingt preisgeben zu dürfen. Es handelt sich vor Allem um die wichtigen Vorlagen aus dem Bereiche der Justizverwaltung und um die Kreisordnung. Die Berathung über die ersteren ist so weit gediehen, daß nach erfolgter Annahme im Abgeordnetenhause das Herrenhaus bereits an seinem Theile in der Vorberathung begriffen ist. Der Abschluß der Verhandlungen wird voraussichtlich nur wenige Wochen erfordern. Wie sollte die Regierung nicht wünschen, daß die langjährigen Vorarbeiten und Verhandlungen noch in diesem Jahre einem günstigen Ergebnisse zugeführt werden? Was die Kreisordnung betrifft, so ist wiederholt ausgeführt worden, welchen Werth die Regierung auf die Durchberathung des Entwurfs legt, und wie entschieden sie bisher an der Hoffnung festhielt, daß die allseitige Berathung auch zu einer Verständigung über die wesentlichen Grundlagen der erstrebten Reform führen werde. Die Ablehnung der Vertagung hat es unmöglich gemacht, die Verhandlungen des Landtags im Mai einfach wieder anzuknüpfen; die vom Ministerpräsidenten Grafen von Bismarck in Aussicht gestellte außerordentliche Berufung des Landtags wird demzufolge mit einem größeren Aufwand von Zeit und Arbeit verknüpft sein, als es nach einer Vertagung der Fall gewesen wäre. Die Regierung glaubt jedoch im Interesse des Landes und im Hinblick auf die weiteren Aufgaben der Gesetzgebung für jetzt der Hoffnung nicht entsagen zu dürfen, daß aus den langwierigen Berathungen dieser Session noch einige Erfolge für die angebahnten Reformen gewonnen werden.“

— Der Schluß des Landtags wird spätestens Anfangs nächster Woche durch den Präsidenten des Staatsministeriums, Grafen v. Bismarck, erfolgen.

— Der Reichstag wird am 14. voraussichtlich durch Se. Majestät den König eröffnet werden.

— Das Gerücht von der Kandidatur des Prinzen Georg von Sachsen auf den spanischen Thron ist vollkommen unbegründet; der König von Sachsen war gegen die Kandidatur seines Enkels, des Prinzen Thomas, und ist es um so mehr gegen die des Prinzen Georg.

— Im Herrenhaus hat Graf v. Krassow, unterstützt von neun und zwanzig Mitgliedern des Hauses folgenden Antrag eingebracht: „Das Herrenhaus wolle beschließen: bei der Königlichen Staats-Regierung zu beantragen: auf die möglichst baldige Errichtung resp. Weiterbildung von Organen Bedacht zu nehmen, welche berufen und geeignet sind, die Interessen der Landwirthschaft selbstständiger und wirksamer zu vertreten, als dies den bestehenden Organen möglich ist.“ Die Motive besagen Folgendes: Die Landwirthschaft ist das wichtigste Gewerbe innerhalb des Staats. Die Gesetzgebung hat sich dessenungeachtet der Förderung der Landwirthschaft weniger zugewendet, als der des Handels und der Groß-Industrie. Die Landwirthschaft befindet sich notorisch in einer gedrückten Lage. Dem unter den Landwirthen immer dringender laut werdenden Wunsch nach einer wirksameren, allseitigen Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen kann daher, ohne deshalb die Thätigkeit des Landes-Oekonomie-Kollegiums und der landwirthschaftlichen Vereine zu verkennen, eine innere Berechtigung nicht füglich versagt werden.

Danzig, 8. Februar. Am 4. d. M. haben bei Neufähr die Eissprengungen durch Arbeiterkolonnen von zusammen 100 Mann unter spezieller Aufsicht des nöthigen Feuerwerkerpersonals begonnen. Die Stärke des Eises beträgt selbst hier neben der Ausmündung der Weichsel ca. 15 Fuß, nimmt dann bis Stüslau allmälig zu und erreicht hier fast 20 Fuß. In dieser Stärke erstreckt sich die Stepfung fast bis Kurzebrack bei Marienwerder. — Zu den Abnormitäten, welche die plötzlich strenge Kälte (15—19 Grad) uns gebracht hat, gehört auch eine glänzende Eisdecke auf unserer Ostseebucht und auf dem Hafenkanal bis weit hinaus hinter den Moolen. Der Anblick des eisbedeckten Meeres pflegt selbst in strengeren Wintern nur selten uns geboten zu werden.

Regensburg, 7. Februar. In einer heute hier stattgefundenen, sehr zahlreich besuchten Protestantenversammlung, berufen, „um die geeigneten Schritte gegenüber dem Auftreten des Herrn Ober-Konsistorial-Präsidenten v. Harleß zu berathen“, wurde eine Adresse an den König beschlossen, worin derselbe ersucht wird, an die Spitze des Oberkonsistoriums einen Mann zu stellen, von dem zu erwarten sei, daß er im Einklange mit der überwältigenden Majorität seiner Kirchengenossen wirke und auf dem Gebiete des Staates wie der Schule der Idee der fortschreitenden Entwickelung huldige, in kirchlicher Beziehung aber bestrebt sei, den Grundstützen des Protestantismus, dessen Endziel der Aufbau einer wahrhaften Gemeindekirche sei, die gebührende Rechnung zu tragen.

Ausland.

Paris, 8. Februar. Wie verlautet, wären alle Redakteure der „Marseillaise“ mit Ausnahme von Arnould, der sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen haben soll, arretirt worden. In den Redaktionsbureaux ist eine Haussuchung durch die Polizei bewirkt worden.

Paris, 9. Februar. Es wird versichert, daß auch in der letzten Nacht, besonders in der Rue du Temple, St. Maur und Oberkampf etwa zehn Barrikaden aus Wagen und Baumaterial errichtet worden sind; es ist indessen keine durch die Ruhestörer vertheidigt worden. Die Stadtsergeanten sollen mit dem Degen in der Hand einige Attaquen gemacht haben, wobei mehrere Verwundungen vorgekommen sein sollen. Eine Eskadron Chasseurs war in Verbindung mit den Munizipalen thätig, die Cirkulation wieder herzustellen. Man versichert ferner, daß Seitens der Ruhestörer, nicht aber Seitens der Agenten geschossen worden sei.

Um 1 Uhr Morgens war die Ruhe überall wieder hergestellt.

— Die „Gazette des Tribuneaux“ berichtet von einigen Versuchen zum Barrikadenbau im Quartier du Temple, und daß nirgends Widerstand geleistet worden sei. Die letzten Berichte konstatiren in den Quartieren von Villette, der Bastille, des Faubourg St. Antoine vollständige Ruhe. Dasselbe Blatt bestätigt die Verhaftung des größten Theils der Redakteure der „Marseillaise“. Vallié, der Drucker der „Marseillaise“, soll sich geweigert haben, das Blatt ferner zu drucken.

— Morgens 6 Uhr. Nach den letzten Nachrichten ist nur ein einziger ernstlicher Zusammenstoß vorgekommen. Es war dies in der Straße Oberkampf. Die dort errichtete Barrikade wurde von der Munizipalgarde entfernt. Die Truppen machten keinen Gebrauch von ihren Schußwaffen. Einige Revolverschüsse wurden abgefeuert, jedoch nur von den Ruhestörern. Ein Polizeiagent ist schwer verwundet. Verhaftet wurden nur die Rädelsführer oder Bewaffnete. Im Ganzen wurden ungefähr 100 Personen verhaftet.

— Nach den Mittheilungen des „Figaro“ und der „Gaulois“ ist eine ziemlich beträchtliche Anzahl von Anführern schwer verwundet worden, jedoch ausschließlich durch Degenhiebe oder Bleistöcke. Zusammenstöße zwischen der bewaffneten Macht und den Ruhestörern kamen an verschiedenen Punkten vor; Hauptsitz der Unordnungen war das Quartier du Temple.

— Einer Mittheilung des „Temps“ zufolge haben sich heute Mittag in dem Eingange der Rue Paris Belleville Volkshaufen angesammelt, um die Beamten an Entfernung der dort in Folge der gestrigen Ereignisse außer Dienst gesetzten Omnibusse zu hindern. Die Menge wurde zerstreut und es fanden mehrere Verhaftungen statt. Um 2 Uhr sammelten sich die Gruppen aufs Neue. — Man versichert, daß die öffentlichen Versammlungen bis auf weitere Ordre verboten werden sollen. Der verwundete Friedens-Offizier, Lombard, ist dekorirt worden.

Marseille, 9. Februar. Heute Nacht fanden hierselbst Zusammenrottungen statt. Einige hundert Individuen sangen die Marsellaise ab und verhöhnten die Gendarmerie. Nachdem eine Anfforderung, auseinanderzugehen, ohne Erfolg geblieben war, wurden etwa 30 Verhaftungen vorgenommen.

London, 8. Februar. Beide Häuser des Parlamentes genehmigten die zur Beantwortung der Thronrede vorgeschlagenen Adressen, nachdem Lord Cairns im Oberhause und Disraeli im Unterhause die von der Thronrede angekündigten Maßregeln namentlich betreffs der Politik der Regierung gegenüber Irland kritisch beleuchtet hatten.

Bukarest, 8. Februar. Prinz Demeter Ghika machte der Deputirtenkammer die Mittheilung, daß das ganze Ministerium seine Demission gegeben habe.

Pommern.

Stettin, 10. Februar. In der gestrigen Monatsversammlung des „Stettiner Zweigvereins der pommerschen ökonomischen Gesellschaft“, deren Leitung in Abwesenheit des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters der Herr Oberregierungsrath Triest übernommen hatte, wurde zunächst der Beschluß gefaßt, daß der Verein als solcher stetiges Mitglied des Kongresses norddeutscher Landwirthe in Berlin werden solle, und wurde gleichzeitig der dazu nöthige Beitrag von jährlich 5 Thlr. aus der Vereinskasse bewilligt. Als Delegirte zur Vertretung des Vereins auf der bevorstehenden Versammlung des Kongresses wurden die Herren Heidemann-Tantow, G. A. Töpffer und Zelter-Neuhaus gewählt. — Hierauf hielt Herr Paul Dietrich (Firma Rahm und Dietrich) einen längeren Vortrag über Drillkultur, den er durch Zeichnung und Modelle erläuterte. Im Laufe desselben empfahl er besonders die Sack'sche Drillmaschine, welche 200 Thlr. kostet und 17reihig auf 2 Meter Breite streut, deren Kaufsumme sich nach seiner Angabe schon während einer Saatzeit durch Ersparniß an Saatkorn bezahlt macht) zur Anwendung auf ebenem Felde, während die Zimmermann'sche Drillmaschine, welche auf 2 Meter Breite 14reihig streut und 190 Thlr. kostet, wegen ihres stellbaren Saatkastens besser auf hügeligem Terrain anwendbar ist. Zu ersterer gehören noch eine Hackmaschine und eine Häufelschaar mit beweglichem Schaarhebel, der alle Steine beseitigt. Die Leistung einer solchen Maschine, die mit 2 Pferden zu bespannen ist und zu deren Bedienung 3 Personen gehören, beträgt circa 20 Morgen pro Tag. Die Hauptvortheile in der Anwendung einer derartigen Maschine bestehen außer der bedeutenden Leistungsfähigkeit in $\frac{1}{3}$ Saatersparniß und der gleichmäßigen Unterbringung der Saat, deren Tiefe bei Weizen je nach der Feuchtigkeit des Bodens 3 bis 4, bei Roggen $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll betragen muß. Bei ganz schwerem Boden empfiehlt sich in Verbindung mit dem Gebrauch einer derartigen Drillmaschine die Anwendung der Hornsbyschen Pferdehacke. Herr Zelter-Neuhaus pflichtet den Ausführungen des Herrn Dietrich vollständig bei und bemerkt, daß die Anwendung von Drillmaschinen sich mehr und mehr als eine Nothwendigkeit herausstelle. Besonders sei der Rübenbau auf keine Art so sicher, wie durch Drillen. Für Lupinen empfehle sich eine Aussaat von 10 bis 12 Metzen pro Morgen auf je 12 Zoll Entfernung. Getreide hingegen solle man nicht über 6 bis 7 Zoll Breite drillen, weil sich sonst ein Minderertrag an Stroh ergebe, ausgenommen auf nassem Boden. Rapps müsse auf schwerem feuchten Boden in 15 bis 16 Zoll Entfernung, auf trockenem Boden enger gedrillt und hoch gehäufelt werden. Herr Nobbe-Pinnow ist gleichfalls ein enthusiastischer Anhänger des Drillens und hat damit das 23. Korn erzielt; die Aussaat habe dabei von 5 bis 14 Metzen pro Morgen differirt und den Stand der Gerste sei dabei überall ein gleich vorzüglicher gewesen. Von Lupinen, deren Aufgehen sonst so unsicher, sei ihm keine ausgeblieben. Bei der Gerste habe er durch Drillen längeres Stroh erzielt, als wo dieselbe breitwürfig gesäet worden; Roggen habe auf leichtem Boden durch Drillen so gut gestanden, wie nie zuvor. Herr Ahrens theilt mit, daß die Patent Aberdeen-Drillmaschine von Benjamin Reed u. Komp. mit den neuen Patentscheiben in Schottland und England große Anerkennung gefunden. Die Hauptvortheile, welche die Anwendung dieser Maschine gewährten, seien folgende: 1) Bedürften sie nur der halben Zugkraft, wie die Maschinen mit dem Saat-Räder-System; 2) seien sie sehr haltbar und würden durch Stoßen auf einen harten Gegenstand unter der Saat nicht beschädigt; 3) schädigten sie die Saat nicht; 4) lieferten sie die Saat mit größter Gleichmäßigkeit und Regelmäßigkeit, gleichviel ob dick oder dünn gedrillt werde. Herr Bethke, Vertreter der „Stralsunder Maschinenfabrik“ bemerkt, daß diese zum Preise von 180 Thlr. Drillmaschinen liefere, deren Konstruktion besonders auf pommersche Bodenverhältnisse berechnet seien.

Von Herrn Zelter-Neuhaus ist die Frage gestellt: „Welche Futtermittel sind jetzt besonders als Ersatz der theuren Rappskuchen zu empfehlen, und wie gestalten sich die Preisverhältnisse der verschiedenen Surrogate?“ Derselbe erklärte, er habe diese Frage aufgeworfen, weil man mehr und mehr auf den größeren Futterwerth des Getreides, anderen Futterstoffen gegenüber, zurückkomme, da letztere die Nährstoffe meistens in sehr schwer assimilirbarer Form enthielten. Auch befinden sich z. B. unter dem sog. ostindischen Rappskuchen, dem Palmkernmehl, dem Baumwollensamenkuchen und ähnlichen Surrogaten, die von England importirt würden, häufig schädliche Stoffe. So sei u. A. in England eine ganze Heerde durch ostindische Rappkuchen, in denen sich Senfsamen befunden, vergiftet. Er mache hierauf besonders aufmerksam, weil voraussichtlich im nächsten Frühjahr ostindische Rappssaat importirt werden dürfte. Kleie habe den billigen Kornpreisen gegenüber jetzt höchstens einen Futterwerth von 1 Thlr. 3 bis 1 Thlr. 4 Sgr. pro Centner, koste aber mehr. Die Herrn Schemel und Nobbe empfehlen Rüben-Melasse, die pro Centner jetzt $1\frac{1}{6}$ Thlr. kostet, als Surrogat für Rappskuchen in Mischung mit letzteren

Schließlich wurde die Frage zur Diskussion gestellt: „Welche Folgen haben die seit 1807 in Preußen erlassenen Gesetze wegen der mehr oder minder freien Disposition über das Grundeigenthum im Bereiche des Vereinsbezirks in national-ökonomischer Beziehung gehabt?“ Der Fragesteller, Herr Ober-Regierungsrath Triest, wünscht besonders darüber Auskunft, welche Erfahrungen vorlägen in Bezug a) auf kleine Leute, b) Kolonisten, c) Bauern und d) auf größeren ländlichen Besitz. Herr Zelter-Neuhaus: Seit 35 Jahren hätten sich die Verhältnisse der Bauerhofsbesitzer dahin geändert, daß sie — früher durchweg arm — jetzt wohlhabend seien. Ein großer Nachtheil liege in dem Schwinden der Privatwaldungen; eine Auflösung des Bauernstandes sei nach seiner Ansicht vor der Hand nicht zu besorgen, denn um zu einem Hofe zu gelangen, schrecke ein 24jähriger Mann selbst nicht davor zurück, eine Frau von 45 Jahren in den Kauf zu nehmen. Anders verhalte sich die Sache in Bezug auf die Erbfolge. Dadurch, daß Höfe, die vor ungefähr 20 Jahren 5000 Thaler gekostet, jetzt auf 24,000 Thaler geschätzt würden, werde allerdings bei Erbtheilen häufig eine Parzellirung nothwendig, besonders bei der jetzigen Kreditnoth, welche die Ursache, daß Parzellirungen oft sehr ungünstig ausfallen. Kleinen Leuten, die 10, ja nur 4 Morgen besäßen, gehe es in der Regel ganz gut, da sie aus letzterem Besitz bei Garten-Kultur jährlich häufig 300 Thlr. gewönnen. Herr Amtmann Kieckebusch bemerkt, die kleinen Leute mit 2 bis 5 Morgen Besitz in der Nähe von Rittergütern seien meistens Proletarier, dagegen hätten Besitzthümer von 60 bis 70 Morgen einen Werth von ca. 13,000 Thlr. Herr Heidemann-Tantow theilt mit, daß Parzellirungen von Bauernhöfen oft von den Grenznachbaren zur Arrondirung ihres eigenen Besitzes benutzt würden. Herr Zeller spricht die Ansicht aus, daß die Besitzer bei Parzellirungen sich in der Regel besser ständen, als bei Separationen, da auf diese Weise, namentlich in der Nähe kleiner Landstücke, Hinterland, das sonst nur geringen Werth habe, im Werthe steige und zu hoher Kultur gebracht werde. Der Herr Vorsitzende wirft im Hinblick auf die Aeußerung des Vorredners bezüglich der Abholzung von Privatforsten die Frage auf: „ob es sich nicht empfehlen dürfte, die Besitzer abgeholzter und dadurch versandeter Flächen zum Schutze der Nachbaren zur Wiederansamung derselben mit Waldsämereien zu zwingen.“ Nachdem Herr Zelter darauf hingewiesen, daß die fortdauernde Entwaldung nicht allein klimatische Nachtheile im Gefolge habe, sondern auch auf Meilen weit den kultivirten Boden durch Versandung entwerthe (er führt an, daß ihm durch Flugsand von abgeholzten Flächen ca. 20 Morgen gut kultivirten Landes mit einer 5 Zoll hohen Sandschicht bedeckt sind, was ihn veranlassen werde, demnächst klagbar gegen den Forstfiskus aufzutreten), beschließt die Versammlung, diese Frage zur weiteren Debatte dem Haupt-Direktorio für die nächste Frühjahrs-General-Versammlung der Gesellschaft vorzuschlagen.

— In der Zelle Nr. 5 des Kreisgerichtsgefängnisses zu Labes saßen im März vorigen Jahres drei Inquisiten, der Knecht Klingner und der Arbeitsmann Neitzel im Verdacht des schweren Diebstahls, und der Eigenthümer Zahnow in demjenigen der dolosen Brandstiftung stehend. Besonders schien sich jedoch das Triumvirat in seinem Raume nicht zu amüsiren, und die Lust nach Freiheit gewann bei ihm bald so die Oberhand, daß es den Beschluß faßte, seiner camera obscura Valet zu sagen und sollte auch die mit eisernen Querbalken verschlossene Thür aus den Fugen gehen. Die Nacht zum 13. März war zur jener Exkursion bestimmt worden und man glaubte, wenn man erst auf dem Flur angelangt sein würde, auf keine Hindernisse weiter zu stoßen, lag doch die Zelle im ersten Stockwerk des Gebäudes. Soeben waren aber Klingner und Neitzel mit dem Ausschneiden der Füllung der Thür fertig geworden, als der Gefangenwärter Traeger sie bei der Arbeit störte und sie von der Fortsetzung derselben abhielt, worauf sämmtliche drei Insassen der Zelle auf Grund des §. 96 Strfges. wegen schwerer Meuterei angeklagt wurden, obwohl Zahnow bestritt, den Fluchtplan gekannt zu haben, denn seine Komplicen deponirten, daß gerade er der intellektuelle Urheber desselben gewesen sei, der ihnen zu ihrer Arbeit sein Messer geliehen und ihnen auch einen Bauer genannt habe, den sie bestehlen könnten, mit der Bemerkung, sein Bruder werde sie verbergen und ihnen Legitimationspapiere verschaffen. Gleichwohl sprach das Schwurgericht zu Naugard am 29. Mai v. J. die Angeklagten von dem ihnen imputirten Verbrechen frei, und die Staatsanwaltschaft legte nunmehr die Nichtigkeitsbeschwerde gegen dies Erkenntniß ein, indem sie ausführte, daß der Gerichtshof dem Antrage des öffentlichen Ministeriums nicht stattgegeben habe, den Begriff des Zusammenrottens in seine thatsächlichen Merkmale aufzulösen. Wenn der Richter sage, jener Begriff sei kein Rechtsbegriff, so sei diese Annahme eine irrige, denn das Obertribunal habe ihn stets für einen Rechtsbegriff erachtet. Das Obertribunal erachtete diesen Angriff für zutreffend und vernichtete das freisprechende Erkenntniß, um die Sache zur nochmaligen Entscheidung vor denselben Schwurgerichtshof zurückzuweisen.

— Am 13. d. Mts., Morgens 11 Uhr, findet im Arnim'schen Saale (Linden 44 in Berlin) die erste Hauptversammlung des im Oktober v. J. neu begründeten „Vereins der Woll-Interessenten Deutschlands“ statt. Auf der Tagesordnung steht, außer Fragen der Wollenfabrikation, der Schafzüchtung und der Wollwäsche, die Diskussion über die Frage: „Ist die Einrichtung eines (festen) Börsen-Tages in Berlin geeignet, den Handel in Wolle, Garn und Wollengarn zu fördern, und welche Bedeutung hat ein solcher für die umliegenden Fabrikorte?“ Ferner über die Frage: „Ist die Einrichtung von Wolldepots, sowie von Tuchhallen in Städten, in denen Wollmärkte stattfinden, nützlich, und wie sind dieselben zu begründen und zu verwalten?“ Zu der Versammlung ist jedem Interessenten freier Zutritt gestattet.

— Der hiesige Gasthof „Hotel 3 Kronen“ ist an Herrn Schrader aus Berlin für 151,500 Thlr. verkauft.

— In der gestrigen von etwa 80 Personen besuchten Versammlung des „allgem. deutschen Arbeiter-Vereins“ erzählte der Vorsitzende Armborst, daß vor einigen Tagen wiederum ein Attentat auf ihn verübt sei und versprach, Näheres hierüber in der nächsten geschlossenen Mitglieder-Versammlung mitzutheilen. (A. soll, wie wir hören, allerdings ziemlich arg zugerichtet ausgesehen, ein blaues Auge und mehrfache Wunden im Gesicht gehabt, soviel wir bisher über die Sache erfahren, sich die Hiebe aber lediglich durch eigene Schuld und bei einer Gelegenheit zugezogen haben, die mit seiner Wirksamkeit als Agitator des Vereins in gar keinem Zusammenhange gestanden.) Ueber einen Antrag des Herrn A.: „den Vertretern der Presse fernerhin keinen Zutritt in den Versammlungen zu gestatten“, indem dieselben kein Herz für die Interessen der Arbeiter, vielmehr wiederholt die Arbeitersache als „im Einschlafen begriffen“ dargestellt und die Reden der Mitglieder in gehässiger Weise kritisirt hätten, wurde eine Abstimmung nicht weiter beliebt, derselbe vielmehr stillschweigend gutgeheißen. Sodann theilte Armborst seine persönlichen Erlebnisse über den Nothstand in Ostpreußen in den Jahren 1867/68 mit, dabei ausdrücklich betonend, daß auch er ein Opfer der Hungersnoth geworden!! Den Schluß bildete die Mittheilung, daß am 12. d. Mts. Abends im Lokale der Grünhofbrauerei eine große Volksversammlung stattfinden und der Reichstags-Abgeordnete (Lohgerber) Hasenclever als Redner auftreten wird. Zu jener Versammlung sollen 30 Ordnungsmänner deputirt werden.

— Eines der beliebtesten Mitglieder des Stadttheaters, Fräulein Beringer, hat am Freitag ihr Benefiz, zu welchem dieselbe das reizende Stück: „Die Erzählungen der Königin von Navarra“ gewählt hat. Bei der großen Beliebtheit der Künstlerin ist wohl zu hoffen, daß das Haus an diesem Tage ansehnlich gefüllt sein wird.

†† **Demmin,** 9. Februar. Nach einem heute hier eingegangenen Telegramm ist in der verflossenen Nacht die große, dem General-Landschaftsrath v. Heyden-Cartlow gehörige Dampf-Mahlmühle zu Prenzlau — nächst der Bromberger die größte im preußischen Staate — durch eine Feuersbrunst vollständig zerstört worden. Ueber die Entstehung des Feuers ist Näheres zur Zeit noch nicht bekannt. — Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete sich vorgestern in der Wohnung des Arbeiters Mantzel hierselbst. Die Ehefrau des ꝛc. Mantzel hatte sich auf etwa fünf Minuten aus ihrer Wohnung mit Hinterlassung ihrer zweijährigen Tochter entfernt, um Wasser zu holen, während welcher Zeit das Kind der noch nicht geschlossenen Ofenthür zu nahe gekommen sein muß und dessen Kleider Feuer gefangen haben müssen, denn sie fand das Kind bei ihrer Rückkehr in lichten Flammen stehend und kläglich wimmernd an der ganzen rechten Seite vom Fuße bis zum Kopfe schrecklich verbrannt vor. Alle angewandte ärztliche Hülfe war nicht im Stande das unglückliche Kind dem Leben zu erhalten; dasselbe fand nach wenigen qualvollen Stunden seinen Tod.

Stolp, 8. Februar. Der Schluß der niederen Jagd beginnt für den diesseitigen Verwaltungsbezirk mit dem 15. Februar d. J. — Am 4. d. M. sind einem Uhrmacher in Colberg 41 theils goldene, theils silberne und vergoldete Uhren gestohlen worden. Die Polizeibehörden sind bereits hiervon in Kenntniß gesetzt, da die Uhren muthmaßlich über die ganze Provinz verbreitet resp. verwerthet werden dürften.

Vermischtes.

Petersburg. Vor dem hiesigen Kriminalgericht wurde in den letzten Tagen des Januar mit Ausschluß der Oeffentlichkeit ein politischer Prozeß, den wir bereits kurz andeuteten, gegen 24 Polen verhandelt, die schon seit 4 Jahren in Untersuchungshaft gesessen hatten. Die Angeklagten, die sämmtlich den gebildeten Ständen angehörten und zum Theil öffentliche Aemter bekleidet hatten, waren beschuldigt, einer geheimen Verbindung angehört zu haben, die den Zweck verfolgt habe, falsche russische Banknoten und andere Rubelscheine, die sie aus dem Auslande von polnischen Emigranten bezogen hätten, in Rußland in den öffentlichen Verkehr zu bringen, um dadurch die Mittel zu einem neuen polnischen Aufstande zu gewinnen, und zugleich den russischen Staatskredit zu schädigen. Außerdem waren mehrere Angeklagten durch die Anklageakte bezichtigt, politisch kompromittirte Polen in ihrer Wohnung versteckt gehalten, und ihnen dadurch, sowie durch Geldunterstützung, die Flucht in's Ausland ermöglicht zu haben. Die gerichtliche Verhandlung nahm fast acht Tage in Anspruch, und führte zu dem Resultat, daß von sämmtlichen Angeklagten nur fünf der ihnen zur Last gelegten Verbrechen schuldig befunden, alle übrigen aber freigesprochen und in Folge dessen sofort der Haft entlassen wurden. Von den fünf für schuldig erklärten Angeklagten wurden verurtheilt: der Gymnasial-Lehrer Wesztort zu 5 Jahren, der Student Kibort zu $6\frac{1}{2}$ Jahren, der Eisenbahn-Kondukteur Karpinski zu 4 Jahren schwerer Arbeit, Frau Zawadzka, Ehegattin eines Gubernial-Sekretärs, und der Student Urbanowicz zur Ansiedlung in Sibirien. Der Gerichtshof, der bei Feststellung des Strafmaßes mildernde Umstände angenommen hatte, beschloß, in Bezug auf die drei ersten Verurtheilten ein Begnadigungsgesuch an den den Kaiser zu richten, und ihn um Umwandlung der schweren Arbeit in Ansiedlung in Sibirien zu bitten.

Börsen-Berichte.

Stettin, 10. Februar. Wetter leicht bewölkt. Temperatur — 3° R. Morgens — 12° R. Wind O.

Weizen gestern Abend höher bezahlt, heute matter, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländischer geringer $52\frac{1}{2}$—54 Rt., besserer $54\frac{1}{2}$—56 Rt., feiner 57—58 Rt., bunt poln. 54—56 Rt., 83—85pfd. gelber per Frühj. gestern Abend 60 Rt. bez., heute $59\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., $59\frac{1}{2}$ Br. u. Gd., per Mai-Juni $60\frac{1}{2}$ Rt. Gd., Juni-Juli $61\frac{1}{2}$ Rt. Gd. u. Br.

Roggen etwas fester, per 2000 Pfd. loco 75- bis 76pfd. 36 Rt., 77pfd. $37\frac{1}{2}$ Rt., 79pfd. 39 Rt., 80pfd. 40 Rt., 82pfd 42 Rt., per Frühjahr 41, $40\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni $41\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., per Juni-Juli $42\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br.

Gerste ohne Handel.

Hafer unverändert, per 1300 Pfd. loco 23—$25\frac{1}{2}$ Rt., pomm. mit Ger $24\frac{3}{4}$ Rt. bez, 47 bis 50pfd. per Frühjahr $25\frac{3}{4}$ Rt. Br, $\frac{5}{8}$ Gd., Mai-Juni 26 Rt. Gd.

Erbsen per 2250 Pfd. loco Futter- 41—$42\frac{1}{2}$ Rt., Frühjahr Futter- $43\frac{1}{2}$ Rt. bez, 43 Gd.

Petroleum loco $8\frac{5}{11}$, $\frac{11}{24}$ Rt. bez., $\frac{1}{3}$ Br., pro Febr. $8\frac{1}{3}$ Rt. Br., Sept.-Okt. $7\frac{2}{3}$ Rt. bez. u. Br.

Winterrübsen per 1800 Pfd. September-Oktober $93\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez, 94 Br.

Rüböl matt, loco $12\frac{1}{11}$ Rt. Br., per Februar $12\frac{5}{6}$ Rt. Br., $\frac{3}{4}$ Gd., April-Mai $12\frac{11}{12}$ Rt. Br., $\frac{5}{6}$ Gd., September-Oktb. 12 Rt. bez. u. Br., $11\frac{11}{12}$ Gd.

Spiritus unverändert, loco ohne Faß $14\frac{5}{24}$ Rt. bez., per Februar-März $14\frac{1}{4}$ Rt. nom, Frühjahr $14\frac{1}{2}$ Rt. Gd., $\frac{7}{12}$ Br., Mai-Juni $14\frac{3}{4}$ Rt. Br. u. Gd., Juni-Juli 15 Rt. bez. u. Gd., Juli-August $15\frac{1}{4}$ Rt. bez, August-Sept. $15\frac{1}{2}$ Rt. Br. u Gd.

Angemeldet: 100 Ctr. Rüböl.

Regulirungs-Preise: Weizen $59\frac{1}{2}$, Roggen $40\frac{1}{2}$, Rüböl $12\frac{5}{6}$, Spiritus $14\frac{1}{4}$.

Aufforderung zur Hülfe für Havelberg.

Das durch die Zeitungen uns Allen bekannte Brandunglück in Havelberg fordert zur schleunigsten Hülfe auf. Hundert und drei und siebenzig Familien, d. h. gegen siebenhundert Personen, sind bei der jetzigen Kälte gänzlich obdachslos geworden und haben zum großen Theil auch ihre Habe eingebüßt. Rasche eiligste Hülfe an Kleidung, Nahrungsmitteln und Geld ist dringend nothwendig. Die Unterzeichneten (mit Ausnahme des mitunterzeichneten Polizei-Präsidenten) sind bereit Gaben aller Art, welche unsere Mitbürger uns anvertrauen möchten, entgegenzunehmen und auf's Baldigst an ihre Bestimmung zu befördern.

Stettin, den 9. Februar 1870.

C. F. Baevenroth. Carl Fraude, Stadtrath. Johannes Quistorp, Kommerzienrath. v. Warnstedt, Polizei-Präsident.

Auch die Redaktion dieser Zeitung ist gern bereit, Beiträge entgegen zu nehmen.

Historische Skizzen

von

F. S—m.

II.

Colberg im siebenjährigen Kriege.

(Fortsetzung.)

Schlicht und einfach sind ihre Gräber; grauer Sandstein von Epheu umrankt, bezeichnet uns die geweihte Stätte der letzten Ruhe eines Nettelbeck und Waldenfels, während jener kühne Parteigänger und warme Vaterlandsfreund, der ewig unvergeßliche Schill auch am Gestade der Ostsee seinen Tod fand, aber weit entfernt von dem Schauplatze seiner schönsten Heldenthaten. Magnum voluisse magnum: Groß ist es, Großes gewollt zu haben, so schrieb man auf sein Grab. —

Und wir, die Nachlebenden haben die Pflicht, und die Thaten jener edlen Patrioten fort und fort in's Gedächtniß zu rufen, damit wir an ihnen, wenn schwere Zeiten über unser Vaterland hereinbrechen, ein Muster nehmen, ihnen nachstreben und nacheifern in gleicher Tapferkeit und Unerschrockenheit, in gleicher Aufopferung und Treue!

Colberg war noch nicht wie heute mit einem Kranze von Redouten und Schanzen umgürtet, der sich in geringerer oder größerer Entfernung von der Stadt über die Höhen auf der Ost- und Südseite, und in der Tiefe an der West- und Nordseite entwickelt und es einem angreifenden Feinde sehr schwer macht, der eigentlichen Festung zu nahen. Die am 5. November 1627 in Colberg eingerückten Kaiserlichen Kriegsvölker legten den Grund zu den heutigen Festungswerken. Bürger und Bauern mußten neben den Soldaten der harten Schanzarbeit obliegen, die Jakobi-Kirche vor dem Lauenburger Thore wurde abgebrochen, ebenso die Gasse umher, die Hausgärten verwüstet und der Platz befestigt. Die Dörfer Altstadt, Neknin, Wobrod und Sellnow wurden in Brand gesteckt, damit der Feind sich nicht darin festsetzen könne. Die vorhandenen Wälle ließ der Kaiserliche Befehlshaber erhöhen und jenseits der Persante landwärts Schanzen anlegen. Die Schweden, die darauf, wie schon angedeutet, in Colberg festen Fuß faßten, vertieften und erweiterten die Gräben, leiteten das Wasser der Persante hinein und schufen verschiedene Außenwerke und Blockhäuser. Nach dem Abzuge der Schweden ließ der große Kurfürst (1655) durch den damaligen Kommandanten von Colberg, den Geheimen Kriegs-Rath Bogislaw von Schwerin das Münderthor mit einem Hornwerk versehen, und unter seinen Nachfolger König Friedrich I. wurden noch mehrere andere Befestigungswerke angelegt, namentlich auch eine gemauerte Schanze vor der Münde zur Deckung des Hafens. Seit der Zeit scheint nach den Andeutungen in Professor Berghaus's „Landbuch von Pommern" nichts weiter für die Befestigungswerke geschehen zu sein bis endlich der siebenjährige Krieg hereinbrach.

Es war im Jahre 1758, Friedrich hatte die Russen die glorreiche Schlacht bei Zorndorf geliefert, die den Letzteren 22,000 Mann kostete. Leider konnte er seinen Sieg nicht verfolgen, da er dem von den Oesterreichern und den Reichstruppen hartbedrängten Prinzen Heinrich zu Hülfe eilen mußte. So bekamen die Russen wieder freie Hand. Ihr Oberfeldherr Fermor entsandte nun den General Palmbach mit 10,000 Mann, um Colberg zu belagern, das er wegen seiner günstigen Lage an der See zum Waffenplatz und zur Vorrathskammer für sein Herr zu machen gedachte. Friedrich scheint der Festung keinen besonderen Werth beigelegt zu haben; 700 Mann Landmiliz und 15 Artilleristen unter dem Befehl des invaliden Majors von der Heyden sollten den ziemlich umfangreichen Platz vertheidigen. Aber der eine Heyden galt mehr als eine Armee, und seine Soldaten standen ihm treulich zur Seite, von den Bürgern auf das Kräftigste unterstützt. Sie Alle mochten wohl von jenen Gedanken beseelt sein, wie sie Theodor Körner so schön ausspricht:

„Nun, mit Gott! wir wollen's wagen,
Fest vereint dem Schicksal steh'n,
Unser Herz zum Altar tragen,
Und dem Tod entgegen geh'n,
Vaterland! Dir woll'n wir sterben,
Wie Dein großes Wort gebeut!"

Schon hatten die Russen sich des Hafens bemächtigt und auch der sogenannte bedeckte Weg war in ihren Händen, sie glaubten nun leicht zum Ziele zu gelangen. Aber die Besatzung, Offiziere, Soldaten und Bürger, von gleicher Tapferkeit beseelt, schlugen alle Angriffe des Feindes zurück. Auch der erst 21 Jahr alte Nettelbeck nahm thätigen Antheil an der Vertheidigung Colberg's und ging dem Kommandanten als eine Art von Stadt-Adjutant nach Kräften zur Hand (Vergl. pommersche Provinzialblätter für Stadt und Land, Treptow a. d. Rega, 1820, Band I, Stück IV, S. 484). Heyden hatte die Vorstädte aus Menschlichkeit geschont, wie ihm dies auch Klugheit gebot, da es ihm vor Allem darauf ankam, sich die Liebe der Bürger zu erwerben. Zwar setzten sich nun die Russen darin fest, aber die Bürger im Scheibenschießen geübt, tödteten von den Wällen aus jeden Feind, der sich blicken ließ. Heyden in Allem unermüdlich, was zur Vertheidigung der Festung gereichen konnte, bildete sich jetzt eine eigene Artillerie heran. 120 Mann von der Miliz wurden Tag und Nacht geübt, das Geschütz zu bedienen. Fleisch, Speck und Gemüse, wovon glücklicherweise ein bedeutender Vorrath in der Festung vorhanden war, brachte man den angestrengt thätigen Soldaten auf die Wälle. So wurden sie bei gutem Muthe erhalten und freudig unterzogen sie sich den Strapatzen des Dienstes. Schon war das feindliche Heer in Folge eines ihm zugegangenen Befehls abgezogen, als es plötzlich umkehrte und von Neuem vor die Stadt erschien. Kluger Weise hatte Heyden die Laufgräben nicht gleich zuwerfen lassen und so fanden die Russen Alles unversehert vor. Wiederholt zur Uebergabe aufgefordert erklärte er, daß die Festung sich in gutem Vertheidigungszustande befände und so lange dies der Fall sei, werde er sich darin behaupten. Darauf befahl er, einen russischen Offizier überall umherzuführen, um den Feind von der Wahrheit seiner Angabe zu überzeugen. Am funfzehnten Tage der Belagerung stellte der russische General, der inzwischen mehrfach Verstärkungen und neuen Zuzug von der Haupt-Armee empfangen hatte, dem heldenmüthigen Kommandanten auf das Eindringlichste vor, wie bei der schwachen Besatzung ein Widerstand nutzlos, wie eine Kapitulation in seiner Lage sogar ehrenvoll erscheine und welchem Elend die Einwohner anheimfallen würden, wenn man zum Sturm schritte. Heyden blieb unerschütterlich. Jetzt begannen die Russen die Festung nun noch eifriger zu beschießen, Bomben, Granaten und selbst Steine flogen in die Stadt. Auch wurden Versuche gemacht, die Häuser anzuzünden; noch heute bewahrt und zeigt man in der St. Marien-Dom-Kirche eine von den Russen bei dieser Belagerung in den Ort geschleuderte Pechlaterne. Neun und zwanzig Tage lang harrten die Belagerten standhaft aus und ihr Muth blieb nicht unbelohnt. Der Name der Preußen stand bei den Russen in gewaltigem Respekt und die Schlacht von Zorndorf hatte wohl nicht wenig dazu beigetragen ihre ehrfurchtsvolle Scheu zu erhöhen. So bedurfte es nur der Nachricht, daß eine preußische Heeresabtheilung im Anzuge sei, und der Feind hob sofort die Belagerung auf, ja, er verließ sogar die Provinzen Pommern und Brandenburg ganz, um sich nach Polen und Preußen zurückzuziehen.

Der wackere Heyden aber fand die volle Anerkennung seines Königs. „Friedrich, sagt von Archenholz in seiner meisterhaften Geschichte des siebenjährigen Krieges, der mit dem Adlerblick des Genies seine Heerführer zu wählen wußte, wendete eine gleiche Sorgfalt sehr selten bei der Wahl von Befehlshabern in seinen Festungen an. (Fortsetzung folgt.)

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Anna Zipperling mit dem Direktor Herrn Carl Kunze (Stettin). — Frl. Friederike von Tigerström mit Herrn Georg Holsten (Kirch-Baggendorf—Brönkow).

Geboren: Ein Sohn: Herrn Frölich (Grimmen). — Eine Tochter: Herrn W. Besch (Stettin). — Herrn G. Strahl (Breitenstein).

Gestorben: Herr W. Erdmann (Stettin). — Herr Schiffskapitain A. W. Lindner (Stettin). — Frau Wittwe Linke geb. Sill (Stolp).

Stettin, den 2. Februar 1870.

Bekanntmachung.

K. Nr. 82.

In Nr. 6 unseres diesjährigen Amtsblatts wird eine Bekanntmachung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 17. v. Mts. erscheinen, welche eine Kündigung der zur Auszahlung am 1. April 1870 verloosten Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe aus dem Jahre 1855 enthält. Demselben Stück des Amtsblattes ist auch eine Liste jener ausgeloosten Staatspapiere beigefügt und sind in derselben zugleich die bereits früher verlosten und gekündigten Serien jener Anleihe verzeichnet, aus welchem noch Schuldverschreibungen uneingelöst geblieben sind.

Indem wir auf jene Bekanntmachung und die derselben angeschlossene Verloosungsliste hierdurch aufmerksam machen, bemerken wir, daß die Verzinsung der ausgeloosten Schuldverschreibungen mit dem Kündigungs-Termine aufhört, und daher derjenige Zinsenbetrag, welcher auf später fällige Zinscoupons dennoch erhoben werden sollte, bei demnächstiger Vorlegung der Schuldverschreibungen vom Kapitale gekürzt werden wird.

Die vorerwähnten Verloosungslisten sind übrigens in unserem Verwaltungsbezirke noch in den Bureaux der Landräthe, Magisträte, Domainen- und Rentämter, der hiesigen Königlichen Polizei-Direktion, sowie in der Regierungs-Haupt-Kasse, den Kreissteuer-, Kreis-Kommunal-, Forst- und Kämmerei-Kassen und endlich auf der Börse zu Stettin ausgelegt.

Königliche Regierung; Kassenverwaltung.
Toop.

Bekanntmachung.

Zur Lieferung von ungefähr
478 Kubkfß. eichenen Rundholz,
2233 „ kiefernen Rundholz,
1450 „ kiefernem Bauholz,
1661 „ kiefernen Bohlen,
dieversen Brettern und Karrdielen für die Unterhaltung der hiesigen Hafenbauwerke ist auf Montag, den 14. Februar, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Hafenbau-Bureau ein Submissionstermin angesetzt, in welchem die Offerten in Gegenwart der erschienenen Bieter eröffnet werden werden.

Die Bedingungen liegen im Hafenbau-Bureau zur Einsicht aus, werden auch gegen Erstattung der Kopialien brieflich verabfolgt.

Swinemünde, den 3. Februar 1870.

Der Bau-Inspektor
Alsen.

Auktion.

Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts sollen am 11. Februar cr., Vormittags von 9 Uhr ab, im Kreis-Gerichts-Auktionslokal
mahagoni und birkene Möbel, Uhren, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke,
um 11 Gold- und Silbersachen, sowie Posamentier- und Wollwaaren,
um 12 Uhr Büchsenschmiedehandwerkzeug, wobei ein eiserner Kochofen
meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauff.

Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 2. Klasse 141. königlicher Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Rℓ auf Nr. 16,516. 2 Gewinne von 4000 Rℓ fielen auf Nr. 33,339 und 36,514. 1 Gewinn von 2000 Rℓ fiel auf Nr. 80,193. 2 Gewinne zu 600 Rℓ fielen auf Nr. 12 528 und 82,939. 2 Gewinne zu 200 Rℓ fielen auf Nr. 30,558 und 79,384. 4 Gewinne von 100 Rℓ auf Nr. 75,134, 77,733, 88,630 und 92,655.

Berlin, den 9. Februar 1870.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Liste

der am 9. Februar 1870 gezogenen Gewinne
unter 100 Thlr.
141. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Die Gewinne sind den betreffenden Nummern in () beigefügt. Nummern, denen keine () folgen, haben 30 Rℓ gewonnen.

7 (50) 20 29 63 77 (60) 88 89 93 120 85 (60) 283 326 44 63 400 64 556 63 72 722 31 806 26 67 956 57 92

1140 49 82 200 14 339 91 419 93 620 26 69 706 14 73 812 46 916

2028 190 273 373 (60) 75 91 (40) 430 60 552 88 756 63 84 823 33 72 73

3146 305 20 56 429 86 91 584 863 66 (40) 974

4124 50 207 72 (80) 308 48 75 503 95 614 82 90 99 775 950 56 65 (60) 68 89 90

5035 52 91 129 51 54 56 225 35 52 74 305 26 27 (40) 42 44 51 53 400 51 518 37 745 (40) 73 864 70 73 87 990

6014 51 87 99 204 9 28 95 306 36 98 413 76 89 (50) 509 26 602 8 14 71 741 (40) 63 802 6 77 915 52

7109 338 (50) 64 67 70 72 421 44 (40) 77 91 529 57 602 (40) 34 47 (50) 53 71 75 750 55 828 56 82 929 73 91 95 97

8119 45 70 87 221 28 57 67 81 377 432 40 71 530 34 652 (40) 83 94 790 99 806 39 51 909 (50)

9002 202 3 5 56 84 90 403 (40) 50 66 553 67 (40) 90 608 32 42 (40) 731 75 99 816 28 42 66 (40) 961

10038 74 129 31 49 60 263 70 98 337 50 (40) 435 78 84 96 524 612 55 (40) 78 83 768 923 51 69

11251 310 (50) 30 414 24 57 82 543 63 83 89 603 19 31 723 44 76 (40) 834 67 900 14 43 89

12046 612 19 53 744 56 63 95 833 53 95 937 81 82

13047 113 (40) 42 206 (40) 27 61 80 302 14 21 28 436 (40) 48 66 520 32 97 607 (40) 21 30 37 (60) 65 985

14018 46 96 (40) 111 58 90 288 305 36 43 (50) 64 91 449 (50) 535 64 609 13 48 59 97 704 10 75 913 61 99

15039 59 85 108 90 233 314 24 424 33 684 784 89 896 965 98

16025 32 49 75 122 (40) 32 40 57 212 28 37 383 600 78 850 990

17021 133 55 84 248 58 323 83 87 432 509 33 47 635 50 94 718 21 42 82 860 75 79 910 (40) 60 82

18096 128 77 250 348 61 420 (40) 70 609 11 28 41 843 57 97 927

19011 36 88 (40) 202 18 50 614 843 58 905

20027 57 (60) 82 (50) 105 11 52 243 61 89 310 13 84 422 (40) 27 (40) 60 523 64 90 647 85 (50) 93 728 97 854 59 (40) 63 914 26

21087 101 13 27 49 214 53 68 82 372 (40) 77 497 617 80 718 31 882 940 42 66 76 98

22044 135 56 66 84 247 54 358 75 405 15 (50) 26 38 558 68 634 765 94 805 66 89 982 (40)

23002 39 149 222 84 420 502 95 699 734 66 804 902

24044 63 (50) 66 135 (50) 66 222 (40) 68 (50) 390 421 (80) 46 92 513 652 98 799 836 80 92 902 (40)

25027 97 154 83 203 12 16 (40) 28 342 50 71 74 508 31 50 51 96 635 715 45 96 820 44 (40) 56 85

26063 116 20 41 47 216 78 330 76 (40) 408 24 85 511 98 738 47 835 97 (80) 947 55 87

27098 188 201 32 341 86 (60) 494 523 690 712 81 807 10 59 960 (40) 92 (50)

28075 77 206 39 52 75 86 404 31 41 52 56 541 60 86 755 899 956 89

29013 139 279 363 550 61 98 607 50 63 85 732 52 77 811 18 47 87 (40) 95 902 8 83 87 92

30043 50 283 332 46 68 421 25 517 43 646 97 701 8 835

31000 21 (40) 96 110 72 241 54 69 94 318 53 623 60 93 780 823 36 969 (50) 76 78 97

32014 22 27 94 104 5 81 (50) 226 30 305 64 86 424 51 95 550 54 613 57 709 34 87 805 7 24 938 74

33072 82 (40) 127 37 266 (40) 327 (40) 71 94 (80) 498 539 45 600 97 780 825 86

34081 163 282 365 407 73 647 78 743 73 820 79 909 22 (40) 41 57 83 (40) 91

35015 70 (40) 153 59 75 (40) 91 (40) 254 (40) 62 (40) 316 62 (40) 65 416 30 522 34 56 58 62 634 709 20 69 835 64 930

36165 93 (40) 217 36 86 307 26 37 (40) 44 507 10 70 636 745 830 44 51 964 68

37027 81 104 52 217 28 53 71 86 99 343 408 21 80 87 617 24 81 720 34 94 (80) 857 915 (50)

38033 36 298 (80) 396 436 48 94 619 27 60 80 702 36 58 824 51 77 (40) 92 (60) 942 87

39014 (40) 68 108 78 302 7 11 26 418 37 43 48 55 88 556 (40) 64 79 88 93 651 67 818 50 67 909 51 97

40000 (40) 2 111 293 310 33 84 87 458 93 533 698 702 (60) 20 25 (50) 29 40 52 66 (50) 72 918

41024 (50) 63 79 196 224 31 34 35 (40) 47 93 512 39 701 14 834 969

42026 69 100 32 95 99 269 326 27 64 (40) 82 447 58 510 50 62 84 661 731 76 77 83 822 53 88 946 51 90

43090 304 651 (50) 64 713 (40) 28 51 70 814 44 61 70 73 74 (40) 935 (60) 39

44045 (40) 139 77 268 411 33 38 40 (50) 41 71 (50) 728 81 86 854 983 (40)

45014 108 72 (40) 81 95 (40) 264 317 33 99 459 520 665 (40) 85 (50) 718 30 (80) 816 45 953

46076 93 109 49 72 75 92 240 300 9 52 76 77 464 83 527 35 618 51 (80) 96 728 59 79 (40) 94 814 66

47000 21 59 109 16 31 232 47 52 (50) 59 (40) 85 308 78 433 52 86 88 90 567 97 671 763 808 84 86 906 (40) 80

48019 23 229 44 305 417 26 35 40 65 72 513 41 643 63 706 37 46 48 800 2 6 963 (40) 72 86 (50)

49166 241 63 69 78 308 31 37 433 (50) 53 58 67 672 92 (50) 745 820 23 48 79 956 98

50008 26 36 122 44 492 (40) 535 (40) 729 95 882 962 79 86

51029 37 52 60 (60) 61 78 104 56 87 (40) 94 224 32 67 408 15 25 (50) 74 585 (40) 656 722 33 (40) 87 842 955 (40)

52079 90 134 268 93 305 74 422 34 43 58 65 86 522 63 97 652 74 807 62 900 (40) 1

53179 303 70 97 455 515 52 61 94 667 84 701 5 64 70 923 99

54001 96 160 99 (40) 234 302 (60) 411 (40) 506 33 691 701 8 801 3 39 40 951 52

55063 (60) 91 135 60 65 273 354 92 98 (50) 580 91 93 657 99 748 78 94 810 34 905 64 (40) 85

56001 32 35 41 82 157 59 61 69 75 132 207 95 312 76 (40) 509 642 827 39 947 66

57063 98 138 53 (50) 92 97 201 357 193 431 (60) 71 556 666 768 821 85 906 (40) 8 33 43 50 84

58007 44 65 72 99 105 62 266 330 44 48 85 426 37 (40) 67 74 96 (40) 501 (50) 648 52 (40) 828

59011 42 (40) 61 152 76 211 48 335 54 72 405 8 35 69 516 80 96 791 (40) 835 75 947

60001 188 224 35 40 (40) 311 86 531 96 627 50 77 80 794 (40) 825 919 37 78

61135 71 389 495 507 91 626 63 726 34 53 862 915 30 70

62045 75 229 345 (40) 67 437 80 (80) 97 520 25 611 32 49 74 757 83 (50) 84 829 85 981

63025 30 36 57 63 135 81 250 53 89 380 87 421 64 513 14 31 53 (40) 74 600 79 95 724 800 31

64004 7 9 51 91 110 19 85 210 (80) 85 96 381 94 445 67 82 619 71 772 79 808 69 912 46

65040 75 108 209 17 74 95 334 402 62 551 70 72 77 89 612 88 98 700 25 886

66020 69 114 46 52 84 254 92 304 405 10 536 37 45 55 731 64 71 819 21 37

67121 202 60 340 84 410 23 (40) 26 79 (40) 523 95 624 57 60 (40) 723 (40) 828 98 99 944 64 76 84

68005 41 64 65 97 344 (40) 59 60 411 32 77 (40) 519 814 84 (50) 971

69218 (50) 54 303 74 (40) 417 30 47 82 520 610 12 32 47 52 (40) 769 808 13 62 927 74

70023 218 45 348 83 407 15 89 92 604 27 63 98 706 817 76 902 21

71020 79 88 93 134 60 201 3 5 11 63 409 82 84 522 39 629 82 92 718 41 55 (40) 78 806 13 71 939 72

72090 169 87 94 256 65 490 590 612 (40) 57 58 675 870 (60) 959

73012 72 (40) 108 26 36 221 74 (40) 314 37 45 540 88 609 39 61 771 866 (50) 922 29 58 89

74038 105 31 244 303 10 (40) 30 57 413 29 609 64 80 858 65 944 77

75044 218 312 88 446 75 547 622 731 97 821 50 59 928 47

76003 74 196 201 18 59 64 89 315 39 (40) 63 424 48 514 (50) 721 77 89 802 9 11 26 960 92

77015 27 53 79 82 (40) 150 (50) 91 234 314 52 72 80 454 546 (40) 695 766 99 812 77 79 912

78112 (40) 42 (50) 52 213 (50) 19 (60) 383 446 (40) 507 80 92 623 60 78 740 815 38 59 75 77 952 (40) 85 88

79103 47 (40) 220 317 (80) 52 419 36 52 58 66 (40) 574 78 82 620 736 62 70 91 818

80060 81 91 101 37 99 214 57 320 64 73 503 8 9 (40) 610 754 70 (40) 74 76 94 941 (40) 87

81037 102 41 64 231 338 48 (40) 520 44 83 711 (40) 25 31 882 921 50

82123 83 230 368 71 454 58 603 702 69 861 75 971 73

83032 49 63 87 164 265 95 (80) 301 45 404 67 535 643 45 74 90 710 24 837 56 901 38 62 74 75 79

84058 93 158 (50) 75 231 34 58 336 74 459 539 52 69 636 80 707 64 826 30 922 64 (60)

85043 109 12 230 42 378 401 24 38 525 74 616 22 76 811

86083 110 39 46 258 70 320 64 76 (40) 85 97 421 582 (50) 603 25 (40) 47 58 (40) 728 43 (40) 66 (40) 89 96 847 70 83 908 67

87024 106 37 56 57 63 220 (40) 65 324 (40) 40 473 517 30 53 93 632 34 51 54 (50) 57 749 (40) 58 74 856 988

88077 95 (40) 102 224 43 307 56 72 404 73 76 (40) 84 89 507 25 47 60 89 642 56 733 39 49 814 30 94 99 933 91 (40)

89090 104 53 245 46 57 86 95 327 37 (50) 87 425 46 68 577 780 842 54 56 86 (50)

90156 228 35 57 308 30 85 90 420 66 518 (40) 80 (40) 629 56 714 42 69 90 91 897 916 42 56 69

91027 67 74 131 49 90 96 225 326 94 430 553 99 609 73 97 704 64 818 34 54 56 73 946

92020 (40) 52 85 92 98 100 207 11 37 45 97 (40) 306 38 76 (40) 438 502 11 18 637 743 66 852 57 89 959 76

93007 43 146 226 (40) 33 53 (40) 83 328 73 86 416 39 (40) 65 69 504 28 38 48 621 36 78 (40) 700 25 867 928 (40) 30 74

94018 42 102 19 32 (40) 230 328 31 405 554 667 81 714 52 (40) 800 1 934 (40) 51 88